



Mallnitz, 4. September 2017

Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

Liebe Mallnitzerinnen und Mallnitzer!

KÄRNTEN

„Urlaub für pflegende Angehörige“

7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Kurzentrum Bad Bleiberg

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50,--
- Entrichtung der Kurtaxe € 1,90 pro Nacht und Person im Kurzentrum

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Turnusse im Herbst 2017
12. November bis 19. November 2017
26. November bis 03. Dezember 2017
10. Dezember bis 17. Dezember 2017

Anträge erhältlich **ab Montag, 04. September 2017** bei den Gemeindeämtern/Magistraten sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at (**Einsendeschluss: Freitag, 13. Oktober 2017**)

KULTURFAHRTEN ZUM STADTTHEATER KLAGENFURT

Der Kulturring der Marktgemeinde Obervellach bietet für die Theatersaison 2017/2018 Fahrten zum Stadttheater Klagenfurt an. Es wird folgendes Abo-Programm angeboten:

Samstag	14.10.2017	La traviata Melodramma von Giuseppe Verdi
Samstag	11.11.2017	Werther Drame lyrique von Jules Massenet
Samstag	20.01.2018	Schwanensee Ballett von Pjotr Iljitsch Tschaikowski
Samstag	03.03.2018	Ernst ist das Leben - Bunbury Oscar Wilde – Deutsche Fassung von Elfriede Jelinek
Samstag	21.04.2018	Mutter Courage und ihre Kinder Bertolt Brecht – Musik: Paul Dessau
Samstag	26.05.2018	Der Zauberer von Oz Musical von Harold Arlen

Kulturfreunde werden gebeten, sich bei Interesse mit dem Info- & Buchungcenter Obervellach-ReiBeck/Tourismusbüro, Frau Andrea Zraunig, Tel. 04782 2510 oder E-Mail: info@obervellach.at in Verbindung zu setzen.

Heizzuschuss 2017/2018

Einmal jährlich kann auf Antrag ein Zuschuss für die folgende Heizperiode gewährt werden.
Antragszeitraum **02. Oktober 2017 bis 26. Februar 2018**.

Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2018) betragen für den

Heizzuschuss in Höhe von € 180,00

	Einkommensgrenze (monatlich)
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 844,46
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 949,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.266,68
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 130,30

Heizzuschuss in Höhe von € 110,00


	Einkommensgrenze (monatlich)
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.048,32
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kinder)	€ 1.441,44
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 130,30

Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei der Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. NICHT als Einkünfte gelten Familienbeihilfen, Naturalbezüge, Kriegsopferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

- **Sämtliche Einkommen sind durch aktuelle Unterlagen wie Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis, Nachweis über Arbeitslosenbezug, etc. nachzuweisen.**
Bei selbständiger Tätigkeit, dient der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid.

Ansuchen um Gewährung eines Heizzuschusses sind beim Gemeindeamt in Form eines Antrages einzubringen. Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 4.

Mit freundlichen Grüßen


BR Günther Novak
Bürgermeister